18

Auszug aus dem Gemeinderats-Protokoll

vom 28. Dezember 1922.

Anwesend 37 Mitglieder.
Normalzahl 45.

§ 406.

GR. Göhring hat am 12. ds. Mts. namens der sozialdemokratischen Rathausfraktion an den Vorsitzenden folgende Zuschrift gerichtet:

"Nach Mitteilungen, die mir von zuverlässiger Seite gemacht wurden und die von Augenzeugen bestatigt werden, hatte die hiesige Polizei in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember den Auftrag, eine von München nach Goppingen gekommene, gut militärisch durchorganisierte sogen. "Hundertschaft" der Hitler Organisation, die sich in Goppingen die gröblichsten Ausschreitungen unter Anwendung von Waffen zu schulden kommen liess, von der Bahn in Ulm abzufangen, deren Namen festzustellen und sie zu entwaffnen. Die Polizei unter Führung von Polizeikommissär Schwäble und unter Zuziehung von Mannschaften der Schutzpolizei löste diese Aufgabe in der Weise, dass sie zwar die Namen feststellte, nach Waffen suchte, aber die Waffen nicht abnahm, sondern sie den Betreffenden liess. Ueberdies durfte die "Sturmkolonne" im Wartsaal 2. Klasse ein Fass Bier trinken und unter den Augen der Polizei Flugblätter, in denen der Volksstaat aufs gröblichste beschimpft wird, an das Bahn- und Postpersonal verteilen. - Wir legen gegen diese Art der Behandlung von Staatsverbrechern durch hiesige Polizeiorgane allerschärfste Verwahrung ein und fragen Sie, Herr Oberbürgermeister, ob Sie bereit sind, eine genaue Untersuchung einzuleiten, diejenigen Leute, die zum Schutze unseres Volksstaates unzuverlässig sind, von ihrem Amt zu entfernen und dafür zu sorgen, dass die Gesetze zum Schutze der Republik in Ulm restlos zur Anwendung kommen.

StPA.
LPA.
xReg.

[Nach der Verlesung der Anfrage durch Oberbürgermeister Dr. Schwammberger folgt der Bericht von Polizeidirektor Goll, anschließend die Stellungnahme von Friedrich Göhring (SPD)]

GR. Göhring: Die Angelegenheit sei bereits durch die Behandlung im Landtag etwas geklärt. Es bleibe deshalb ihm nur übrig, auf die Darlegungen des Polizeidirektors Goll zu antworten.

Als er (Redner) die Frage gestellt habe, sei er davon ausgegangen, die Anordnung des Ministeiums habe allgemein verlangt, die Leute zu entwaffnen. Da der Auftrag aber nur auf Abnahme der Schusswaffen lautete, könne gesagt werden, dass die Polizei in gutem Glauben sich befunden habe, der Weisung völlig nachgekommen zu sein. Dem könne er jedoch nicht beipflichten, dass in Württemberg nur Schusswaffen zu tragen verboten sei. § 223a Abs. 2 des Strafgesetzbuchs bezeichne als Waffe jedes Werkzeug, das geeignet sei, Körperverletzungen hervorzurufen. Jn diesem Sinne werden auch Gummiknüppel als Waffe zu betrachten sein. Wenn nun Leute derart bewaffnet eine Versammlung besuchen, so verstosse das gegen die Reichsverfassung, selbst dann wenn die Bewaffneten Waffenscheine besitzen. Bei den Münchnern sei nun weiter zu beachten, dass sie von der Zentralorganisation der Nationalsozialisten als Stosstrupp nach Göppingen beordert wurden, wohlbewaffnet, mit einem Sanitätsmann, einer Krankenschwester und mit vollständiger Sanitätsausrüstung versehen. Er frage, zu was solche Vorbereitungen getroffen werden; für friedliche Versammlungen seien sie nicht üblich. Militärische Organisationen seien übrigens durch die Gesetze zum Schutze der Republik verboten. Dass es sich um eine militärische Organisation handelte, das zeige verschiedenes: einmal schon die militärische Aufstellung bei der Durchfahrt von München nach Göppingen auf dem hiesigen Bahnhof, die Führung durch einen (adeligen) Hauptmann. Das habe der hiesigen Polizei bekannt sein müssen und deshalb hätte sie den Trupp, bei dem der Verdacht vorlag, Landesfriedensbruch verübt zu haben, verhaften sollen, selbst dann, wenn das Ministerium es nicht verfügt hatte. Die

[Nach den Wortmeldungen von Emil Herbst (Württ. Bürgerpartei), Oberbürgermeister Dr. Schwammberger, Friedrich Göhring (SPD), Salomon Moos (DDP), Fritz Varnholt (DDP), Dr. Philipp Wieland (DDP) folgt die Stellungnahme von Dr. Otto Kirchgeorg (Württ. Bürgerpartei)

GR. Dr. Kirchgeorg: Die nationalsoziale Bewegung sei tatsächlich eine geistige Bewegung und verdiene, dass sie mit grossem Jnteresse verfolgt werde. Die heutige Jnterpellation beweise, dass die Sozialdemokratie gewaltige Angst habe. Jn Bayern sei die Sozialdemokratie durch die Nationalsozialisten erledigt, in Württemberg werde es ebensoweit kommen. Er habe keine Veranlassung, für die Nationalsozialisten einzutreten, dagegen müsse er sich aber wenden, dass der Freiheitsbegriff in solcher Weise angewendet und die Staatsgewalt und die Polizei aufgerufen wird, wenn man sieht, dass eine mächtige Bewegung aufkommt, die der eigenen Partei schadet. Er erinnere daran, was seine Partei (Bürgerpartei) habe hier erdulden müssen. Auf eine Jnterpellation habe sie srzt. nur die Antwort bekommen: "Schützt euch selbst."

GR. Göhring: Die Sozialdemokratie habe keine Ursache zur allergeringsten Angst vor den Nationalsozialisten. Wenn die Hitlergarde oder die Organisation der Nationalsozialisten als geistige Bewegung aufträte, mit geistigen Waffen kämpfte, bestünde kein Anlass, etwas einzuwenden. Wenn aber eine Vereinigung entstehe, die ganz militärisch durchorganisiert sei, so könne sie wohl für staatsgefährlich angesehen werden. Sie habe nur in Bayern festen Fuss fassen können. Jn Württemberg sei die zwar noch nicht verboten, man habe aber keine Veranlassung, eine solche Organisation zu dulden, die mit Naturnotwendigkeit zum Bürgerkrieg führen müsse. So glatt wie in Jtalien gehe die Sache in Deutschland nicht. Jeder, der angebe, vaterländisch gesinnt zu sein, müsse diese Bewegung verurteilen.

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 28.12.1922 (StA Ulm, B 005/5 Nr. 261).